

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 30, Winterfeldtstr. 24
Fernsprecher: Amt 9, Nr. 6783
Redakteur: Heinrich Bürger

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Müllerbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beleggeld)
2 Mk. - Postzeitungslite Nr. 3167

Inhalt.

Streik der Gasarbeiter in Stettin. Das Reichs-Vericherungsamt. — Die Gewerkschaftsorganisationen Deutschlands im Jahre 1905/11. — Es bleibt beim Erpressungsurteil! — Zur Lage der städtischen Arbeiter in Köln V. — Notizen über Sommerurlaub. — Aus unserer Bewegung. — Aus den Gemeinden. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Verbandszeit. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Zum Abschied! — Anzeigen.

Streik der Gasarbeiter in Stettin.

In Stettin sind am Mittwoch, den 5. September plötzlich 19 Gasarbeiter in den Ausstand getreten.

Dies zu berichtet uns Kollege Niesel, der vom Verbandsvorstand sofort nach Stettin entsandt wurde: Der Gasarbeiterstreik, der sich seinem Ende zuzuneigen scheint, ist nun praktisch auf städtische Betriebe übergegangen. Die Kohlenaffordarbeiter (Mitgliedchaft 1 der Gasarbeiter), welche bis zum 3. Juni 1907 im Tarifvertragsverhältnis mit den Unternehmern stehen, sind in einen Solidaritätsstreik zugunsten der anderen ausständigen Gasarbeiter eingetreten. Ein Kohlendampfer war auch für das städtische Gaswerk Bremerenddortstraße eingetroffen und bereits geladen worden. Es handelte sich nur darum, diese Kohlen nach dem Gaswerk zu befördern, eine Arbeit, welche der Unternehmer A. Schulz vertragsmäßig für die Stadt auszuführen hatte. Die Arbeiter des Herrn A. Schulz gehörten zur vorher bezeichneten Gruppe 1 des Gasarbeiterverbandes und streikten wie schon bemerkt. Am Mittwoch, den 5. d. Mts., wurden nun acht Gasarbeiter des Gaswerks zur Ausführung dieser Arbeit kommandiert. Diese machten wohl die Vorarbeiten (Gerüstbau), aber verweigerten bis auf einen den eigentlichen Transport. Darauf wurden die 7 Mann vom Ingenieur Jümpel nach Hause geschickt. Der Arbeiterauschuss wandte sich sofort an den Cheringenieur Nimmell, der bereits von den „Entlassenen“ sprach und forderten deren Wiedereinstellung und Sicherstellung der städtischen Arbeiter gegen die Zustimmung Streitarbeiter zu verrichten. Um 12^{1/2} Uhr war die Angelegenheit vorm Stadtrat Venduhn gebracht. Der sprach auch von bereits Entlassenen, kündigte jedoch für den Abend um 1^{1/2} Uhr Einberufung des Arbeiterauschusses an. Die Arbeiter wollten indessen sofort verhandeln und als Herr Venduhn auf die Abendigung verwies, traten sofort fast alle anwesenden Gasarbeiter in den Ausstand, um die sofortige Wiedereinstellung der sieben Entlassenen zu erzwingen. Als der Vertreter des Verbandsverbandes am Spätnachmittag in Stettin ankam, fand er die unerwartet vollendete Tatsache des Streiks schon vor.

Herr Stadtrat Venduhn lehnte jede Verhandlung mit dem Verbandsvertreter sowohl als auch mit dem Arbeiterauschuss ab. Ein Arbeiterauschuss besteht nicht mehr, sagte er, denn dessen Mitglieder haben alle die Arbeit plötzlich verlassen.

Der Magistrat suchte sofort Arbeitswillige und kommandierte Feuerwehrlente ins Gaswerk.

Er beschloß sodann: „Die Verhandlungen mit einer von den Ausständigen zu bildenden Kommission werden abgelehnt. Die Direktion der Gasanstalt wird angewiesen, diejenigen Arbeiter, welche sich nach ihrer Forderung vor dem Ausstand als ungeeignet für den städtischen Dienst erwiesen haben, nicht wieder einzustellen. Die Direktion wird ermächtigt, die übrigen Arbeiter, welche sich innerhalb 24 Stunden nach Mitteilung dieses Beschlusses verpflichten, alle ihnen von der Direktion zugewiesenen Arbeiten auszuführen, wieder einzustellen.“

Das war die Situation am Freitag, den 7. September; bis heute, Montag, den 10. September, ist sie unverändert. Im Gaswerk arbeiten die Feuerwehrlente. Da eine Sitzung der Gas- und Wasserdeputation nicht einberufen wurde, richtete der Stadtverordnete Storch folgendes Schreiben an den Dezerenten der Deputation für Feuerweh und Straßenreinigung, Herrn Stadtrat Becker:

Durch die Abkommandierung von 13 resp. 10 Feuerwehrmännern nach der Gasanstalt ist die Sicherheit der Stadt gegen Feuergefahr in Frage gestellt. Des ferneren muß darauf hingewiesen werden, daß die Feuerwehrmänner Beamte sind, welche bei eintretender Invalidität Pension erhalten. Es muß deshalb Aufgabe der Deputation sein, die Gesundheit der Feuerwehrmänner möglichst zu schonen. Die schwere Arbeit vor den Retorten der Gasanstalt zu verrichten, ist aber keineswegs geeignet, hier fördernd einzugreifen. Im Interesse der Stadt protestiert desgnat der Unterzeichnete in seiner Eigenschaft als Deputations-Mitglied entschieden dagegen, daß Feuerwehrlente auf der Gasanstalt beschäftigt werden. Um einen Beschluß der Deputation über diese Beschäftigung der Feuerwehrlente herbeizuführen, beantrage ich die möglichst sofortige Anberaumung einer Deputations-Sitzung.

Ergebnis

H. Storch, Stadtverordneter.

Im Ganzen sollen jetzt 20 Feuerwehrlente abkommandiert worden sein. Zum Teil ist erfahren wir noch, daß auch vom Bauhof 8 Mann nach dem Gaswerk kommandiert wurden, wovon 5 die Arbeit verweigerten. Von den Arbeitswilligen und Abkommandierten erkrankten inzwischen mehrere, da sie der schweren Arbeit nicht gewachsen sind. Wir enthalten uns vorerst jeder Kritik der Vorgänge und verweisen auf die Maßnahmen und Stellungnahme des Verbandsvorstandes. Es ist Aussicht vorhanden, den Konflikt in einigen Tagen beizulegen, doch dürften wohl verschiedene Kollegen auf der „Strecke bleiben“.

Das Reichs-Vericherungsamt.

In diesen Tagen werden die Neuwahlen zum Reichs-Vericherungsamt vollzogen. Unsere Kollegen werden von diesem Vorgang sicher durch die Tagespresse erfahren oder auch die hierauf Bezug habenden Bekanntmachungen des Zentralarbeitssekretariats der freien Gewerkschaften gelesen haben. Wir glauben aber nicht zuviel zu sagen, wenn wir unserer Annahme Ausdruck geben, daß viele tausende von Arbeitern die Bedeutung dieser Wahlen nicht erkennen und vom Reichs-Vericherungsamt nur eine sehr unklare Vorstellung haben. Es sind ja auch noch nicht zehn Jahre her, seitdem die organisierte Arbeiterchaft sich gründlich mit der gesamten Arbeiterversicherung befaßt, und wir wissen aus Erfahrung, daß immer mehrere Jahre äußerst angestrengter Arbeit dazu gehören, um die große Masse der Arbeiter für wichtige Fragen zu interessieren und zur planmäßigen Teilnahme an unumgänglichen Aktionen zu bewegen. Welche Schlafmützigkeit herrscht z. B. selbst nicht noch in den so schwerwiegenden Wahlrechtsangelegenheiten! Wie lange hat es gedauert, ehe der praktische Sinn für das Krankenlaster so weit geschärft wurde, und so konnten noch viel Beispiele angeführt werden. Auf das Unfallversicherungsweien lenkte sich die Aufmerksamkeit großer Kreise der Arbeiter erst als die Rechtsprechung auf diesem Gebiete die bedenklichen Zustände zeitigte, und die Unfallgefahren immer größer und größer wurden. In der Tat herrschte die Abnormität, daß trotz gewaltiger Zunahme der Verletzungen mit tödlichem Ausgang oder dauernder Erwerbsunfähigkeit oder Erwerbsbeschränkung im Gefolge die Zuerkennung von Unfallrenten rapid abnahm. Von den Unfallgefahren macht man sich ein unmaßliches Bild, wenn man weiß, daß im Jahre 1905 allein 699.024 Unfälle bei den Berufsangehörigen angemeldet wurden. Da endlich, als die Zornstürme und Ver-

zweiflungsfähre durch die Lande hallten, begriff man allmählich, daß mit Entrüstung allein den künftigen Tatsachen nicht beizukommen war und daß es darauf ankomme, Taten setzen zu lassen. Hier fiel den gewerkschaftlichen Organisationen die Aufgabe zu, einzugreifen und wir sehen hier ein großartiges Beispiel gewerkschaftlicher Leistungsfähigkeit und Tatkraft vor uns. Die Arbeiterversicherungsfragen wurden in unendlich mühseliger Arbeit immer und immer wieder in den Gewerkschaftsversammlungen gepaukt. Das trug mit dazu bei, die gewerkschaftliche Organisation zu stärken. Das war schon eine Tat. Dann kamen die anderen Taten: Es wurden die Arbeitersekretariate geschaffen; in verhältnismäßig wenigen Jahren entstanden ihrer fast hundert.

Der Stuttgarter Gewerkschaftskongress ist auf das im Januar 1901 eröffnete Zentralarbeitssekretariat.

Mit wenigen Mitteln ist hier eine Glanzleistung vollbracht worden, die aber nur auf dem granitnen Fundament gewerkschaftlicher Organisation bestandfähig ist. Diese Arbeitersekretariate sind die Werkzeuge, mit welchen die Arbeiterklasse das schwierige und komplizierte Versicherungsweesen erst packen kann, denn sie bis dahin total ohnmächtig gegenüberstand. Wie überaus segensreich haben die Arbeitersekretariate schon gewirkt, welche unschätzbaren Dienste sind unfallverletzten Arbeitern da schon geleistet worden! Aber, was ist denn die große Hauptfrage, auf die es hier ankommt? Nicht allein die Verbesserung der Spruchpraxis an sich ist es, die durchgeführt werden soll, es kommt auch auf die Wandlung des sozialen Rechts an! In lebendiger Praxis unter steter und unmittelbarer Mitwirkung der organisierten Arbeiter wird schließlich neues Recht geschaffen und wieder kann dies nur durch Organisation geschehen. Im Jahre 1900 überlieferte am 30. Juni 1900 wurden im Reichstage die neuen Unfallgesetze geschaffen, nachdem das neue Invalidenversicherungsgesetz bereits am 13. Juli 1899 erlassen wurde. Wir wollen diese Gesetze hier nicht erwähnen ohne auch der Tätigkeit der Arbeitervertreter im Reichstage zu gedenken, insbesondere hat sich der Genosse Wollenbutz auf diesem Gebiete große Verdienste erworben.

Diese Gesetze gaben wieder einen kräftigen Anstoß zu praktischer Gewerkschaftsarbeit.

Es waren Arbeitervertreter zu wählen in die untere Verwaltungsbehörde, im Aufsicht und Vorstand der Landesversicherungsanstalt, in das neue territoriale Schiedsgericht für Arbeiterversicherung und schließlich auch in das Reichsversicherungsamt.

Vor fünf Jahren wurden zum ersten Male auf Grund der neuen Gesetze die Wahlen zum Reichsversicherungsamt vorgenommen. Es gelang damals schon die gewerkschaftliche Liste durchzuführen. Die Amtsperiode der nichtwählenden Mitglieder Arbeitgeber und Arbeitnehmer dauert fünf Jahre und läuft mit diesem Jahre ab. Die fünfjährige Periode beginnt am 1. Januar 1907. Das Reichsversicherungsamt ist die oberste Instanz für die Rechtsfragen der Invaliden und Unfallversicherung wie es das Reichsgericht für das bürgerliche und Strafrecht ist. Ferner ist es die Aufsichtsinanz für die Berufs-genossenschaften. Zehen wir uns zunächst die Organisation des Reichsversicherungsamtes an. Es hat seinen Sitz in Berlin, Königin Augustastrasse 20. An der Spitze steht der Präsident, der vom deutschen Kaiser ernannt wird. Der Präsident übt zwar einen sehr großen Einfluß auf die Geschäfte aus, doch ist er in allen Fragen, die der Beschlußfassung der Plenarsitzungen und Senate (erweiterten Senate) unterliegen, an diese gebunden und es kann sogar passieren, daß er sich bei der Minderheit befindet. Wie groß der Einfluß des Präsidenten in der Öffentlichkeit geschätzt wird, ergibt sich daraus, daß man von einer Vera Voediker, Vera Gaebel und von der neuen Vera Irsat, die unter dem gegenwärtigen Präsidenten Dr. Mannmann inauguriert werden wird und auf die man allgemein gespannt ist.

Der erste Präsident Dr. Voediker war ein Mann von guten sozialen Grundanschauungen. Er ging damals, als der Zuminde Einfluß auf E. M. an bemerkbar wurde, zur Privatindustrie (Siemens & Halske) über, seine wirtschaftliche Position dabei bedeutend verbessernd. Dann kam Gaebel, der Anfang Juli dieses Jahres an einer Blinddarmentzündung, nahe 70 Jahre alt, starb. Die Spruchpraxis unter diesem Präsidenten vor den Arbeitern viele Angriffspunkte, obwohl er während seiner neunjährigen Amtszeit nie persönlichen Einfluß auf Spruchurteilen der Senate ausgeübt hat oder ausüben konnte. Der Präsident leitete nur die wenigen Verhandlungen der erweiterten Senate und der Plenarsitzungen. Was den allgemeinen Kurs in der Spruchpraxis dauernd bestimmen konnte, war nicht der Wille des Präsidenten, sondern die in wirtschaftlichen und sozialen Leben sich regenden Kräfte. Seit vielen Jahren bohrte das Sozialmachertum, das in den Berufs-genossenschaften organisiert ist, gegen alle soziale Aengung und Vertagung. Diese Einflüsse sind einwirkend noch viel, viel stärker als die der Arbeiter. Nach fünf oder zehn Jahren, wenn die Gewerkschaften die zweite und die dritte Million vollendet haben werden, wird allerdings ein Umkehrung, der sich jetzt schon vorbereitet, deutlich in der Erscheinung treten. Gewiss, es kommt viel auf die Idee-richtung des Präsidenten an, aber wirtschaftliche und soziale Energie kann er doch nicht ohne weiteres ausschalten und wenn wider der Einfluß der organisierten Arbeit gewachsen und gestärkt sein wird, kann dieser auch nicht als Lutz behandelt werden. Und dann müssen vor allen Dingen die Gesetze erst durch diesen Einfluß umgestaltet werden.

Nach dem Präsidenten folgen die vom Bundesrat gewählten nichtständigen sechs Mitglieder v. Herrmann, Königl. Bayer. Staatsrat; von Schäfer, Königl. Württemb. Staatsrat; Dr. Paulsen, Großherzoglich Sächs. Geh. Legationsrat; Freiherr v. Bodmann, Großherzoglich Bad. Geh. Rat und Ministerialdirektor; v. Rattenbaum, Geh. Ob.-Reg. Rat und Vortragender Rat im Königl. Preussischen Ministerium des Innern und Dr. Schumann, Geh. Ober Reg. Rat und Vortragender Rat im Königl. Preuss. Ministerium f. Handel und Gewerbe; dann folgen die zwei Direktoren Geh. Ober Reg. Rat Harrich und Dr. Zarrajin. Vom Kaiser ernannt.

Das Reichsversicherungsamt zerfällt nämlich in die zwei Abteilungen für Unfallversicherung und Invalidenversicherung, deren je ein Direktor vertritt.

Daran schließen sich die vom Kaiser ernannten 22 Senatsvorsitzenden, 33 ständige Mitglieder, eine gewisse Anzahl Hilfsarbeiter und über 80 richterliche Beisitzer. Bis hierher sind es lauter Juristen. Dann folgen die nichtständigen Mitglieder, die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl aus: 1. Industrie, Bergbau, Eisenbahnbetrieb und Baugewerbe, 2. Land- und Forstwirtschaft und 3. Seeschifffahrt. Die Gesamtzahl dieser nichtständigen Mitglieder der ersten Gruppe ist jetzt von 50 auf je 74 erhöht worden. Für die zweite Gruppe beträgt sie je 50 und für die dritte je 6. Die Beteiligung des sogenannten Laienelementes an den Spruchurteilungen ist sehr gering. Ein Senat der Unfallabteilung setzt sich zusammen aus: 1. Senatsvorsitzender, 1 Vertreter des Bundesrates, 1 ständiges Mitglied, 2 richterliche Beisitzer, 1 Arbeitgeber und 1 Arbeitnehmer, also sieben Mitglieder. Ein Senat der Invalidenabteilung besteht nur aus 5 Mitgliedern nämlich: 1 Vorsitzender,

1) Die Wahl der Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten geschieht nun in der Weise, daß a) für den Bereich des Gewerbe- und Baunfallversicherungsgebietes, b) für den Bereich des Unfallversicherungsgebietes für Land- und Forstwirtschaft und c) für den Bereich des Seeschiffahrtsgebietes je zwei Vertreter der Arbeitgeber und je zwei Vertreter der Versicherten und je 36 beziehungsweise 24 beziehungsweise 2 Stellvertreter gewählt werden. Bei der Wahl der Vertreter der Versicherten und wahlberechtigt a) für die Land- und Forstwirtschaft nur die land- und forstwirtschaftlichen Beamten der Schiedsgerichte, b) für die Seeschiffahrt nur die auf Grund des Seeschiffahrtsversicherungsgebietes Beamten oder auf Grund des § 1 Abs. 2 berufenen Beamten der Schiedsgerichte und c) für die gewerbliche und die Baunfallversicherung die sonstigen Beamten der Schiedsgerichte einschließlich der Beamten der auf Grund §§ 8, 10 des Invalidenversicherungsgesetzes errichteten Schiedsgerichte.

Die Wahl ist etwas kompliziert. Die eigentlichen Versicherten, für welche die Vertreterwahl eintritt, wählen die Vertreter in die Generalversammlung der zuständigen Kantonalen, diese wählen den Vorstand der Kasse, dieser verbindet sich mit den Stammesvorständen in dem Bezirk seiner Amtsbezirke und wählt die Vertreter bei der unteren Verwaltungsbehörde (§§ 61, 62, 3, 4, 6), welche inwiefern den Auswahlgang der Landesversicherungsanstalt wählen. Von diesem Auswahlgang werden die Schiedsgerichtsbekanntgeben und diese wählen die Vertreter der Versicherten im Reichsversicherungsamt und den Landesversicherungsämtern. Das sind sechs verschiedene Wahlgänge.

Tabei ist zu beachten, daß verschiedene dieser Wahlgänge sehr vom Zufall abhängig sind, so besonders die Wahl der Vertreter bei der unteren Verwaltungsbehörde, für die nicht nur ein ganz eigenartiger Abstimmungsmodus besteht, sondern für die auch in ganz ungewöhnlicher Weise die Gemeindefunktionäre das Wahlrecht mit besitzen. Eine einfachere Gestaltung des Wahlverfahrens ist daher dringend nötig.

Wählbar und deutliche, männliche, volljährige, im Reichsgebiet wohnende Personen. Nicht wählbar ist, wer zum Ante eines Eshonen unwähig ist. Wählbar zu Vertretern der Arbeitgeber und die stimmungsberechtigten Mitglieder der Berufs-genossenschaften und deren gesetzliche Vertreter. In Betreff der Versicherten wählbar und nur Personen, die auf Grund der betreffenden Unfallversicherungsgebiete versichert sind. Die Wahl geschieht unter Leitung des Reichsversicherungsamtes mittels schriftlicher Abstimmung nach relativer Mehrheit der Stimmen. Das Stimmverhältnis der einzelnen Wahlkörper bestimmt der Bundesrat unter Berücksichtigung der Zahl der versicherten Personen. Der Bundesrat kann bestimmen, daß und in welcher Weise die Wahlen nach Bezirken zu erfolgen haben und wie die zu wählenden Personen auf die einzelnen Bezirke zu verteilen sind.

2) Die Aufgabe der nichtständigen Mitglieder besteht in der Samstliche in der Mitwirkung bei den Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes, bei Revisionen gegen die Entscheidungen der Schiedsgerichte, bei vorläufigen rechtlichen Streitigkeiten, bei Veränderung des Bestandes der Berufs-genossenschaften und bei einer Anzahl der im § 16 des Abänderungsgesetzes bezeichneten Fälle, § 2, wenn es sich um einen Streitfall handelt, welche ohneweitläufig für einen festgestellten Betriebsfall während 1) von Beschluß, durch welche (weshalb) einwirklich Rechte ohne mündliche Verhandlung zurückgewiesen werden, erfolgen in der Beratung von drei Mitgliedern, unter denen sich je ein Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten befinden muß.

Weiter hat noch mindestens ein Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten teilzunehmen bei der Beschlußfassung über die Genehmigung von Unfallversicherungsvereinbarungen, bei Berechtigungen in der Veränderung des Bestandes der Land- und baunfallwirtschaftlichen Berufs-genossenschaften und bei Erlaß von Bestimmungen bezüglich der mit besonderer Invalideität nicht verbundenen Betriebe. Endlich sind in §§ 11 und 12 der Verordnung betreffend den Geschäftsgang und das Verfahren des Reichsversicherungsamtes für Angelegenheiten, welche beide Abteilungen (Büroen) für die Unfall- und jene für die Invalidenversicherung betreffen, Bestimmungen vorzusehen, zu denen sämtliche ständige und nichtständige Mitglieder einzuladen sind, sowie 1 die nichtständigen Mitglieder aus dem Stande der Arbeitgeber und Versicherten in Frage kommen, jedoch nur, insofern sie am Sitzungstage in Berlin anwesend sind.

1 ständiges Mitglied, 1 richterlicher Beisitzer, 1 Arbeitgeber und 1 Arbeitnehmer.

In Unfallsachen ist nämlich das *M. V. A. Melurs* Instanz, das heißt, es kann die Entschiede des Schiedsgericht nach eigenem Ermessen aufheben und im eigenen Verfahren an deren Stelle einen neuen und endgültigen Bescheid setzen oder auch die Sache an das Schiedsgericht zurückverweisen, was z. B. geschieht, wenn im Schiedsgericht ein Beisitzer gefehlt hat. Wenn der Verletzte oder die Berufsgenossenschaft, wer den Melurs gerade anhängig gemacht hat, ihre Sache nicht genügend begründen können, wird der Melurs zurückverwiesen.

In Invalidensachen ist das *M. V. A.* genau so wie das Reichsgericht in Weisig nur Revisionsinstanz, es kann nur die Entschiede des Schiedsgericht aufheben, falls ein formaler Verstoß gegen die Akten vorliegt. Ein Schiedsgerichtsbescheid in Invalidensachen kann in der Sache selbst grundverkehrt sein, wenn kein formaler Verstoß vorliegt, kann das *M. V. A.* nichts dabei machen, der Schiedsgerichtsbescheid gilt. Darum ist schon auf die Verlegung der Schiedsgerichte die größte Sorgfalt zu legen.

Als weitere Bestandteile der Organisation des *M. V. A.* sind die umfangreichen Verwaltungs-, Rechnungs- und Manuskriptstellen zu erwähnen. Wir sehen hier einen sehr komplizierten und eigenartigen Organismus vor uns und den gilt es unter den Einfluß sozialer Gedanken zu bringen und zu stellen.

In Gemeinschaft mit hohen Würdenträgern und gelehrten Männern und einem Vertreter des Unternehmertums hat hier der Arbeitervertreter Recht und sprechen zu helfen.

Seine Aufgabe ist zuweilen nicht gering. Ein gewisses Maß gegenseitiger Kenntnis muß er schon mitbringen, wenn er die manchmal sehr umfangreichen und schwierigen Vorträge der Versicherungsleiter, der Vertreter der Berufsgenossenschaften und der Arbeitersekretäre begreifen und verarbeiten will. Zuweilen wird, wenn auch gar kein Vertreter des Verletzten oder der Berufsgenossenschaft anwesend ist, eine Sache außerordentlich kompliziert, indem zwei oder gar drei verschiedene Meinungen im Senat aufstehen und jede wird energisch und mit haarsträubender juristischer Logik verteidigt. Dann steht die Sache erst so aus, dann steht sie anders aus und schließlich steht sie halt noch anders aus. Und dann die medizinischen Gutachten. Hehe, wenn zum Heberfluch auch hier noch einige Empfehlungen aufeinander geraten und ihre wissenschaftliche Autorität geltend machen. Dann muß man juristische und medizinische Polemiken zu gleicher Zeit verfolgen. Es ist in solchen Fällen für den Beisitzer, der sich einigermaßen zurechtzufinden will, ein Genuß, den Kampf der Geister zu verfolgen oder mitzumachen. Nachdem der Berichterstatter sein Wort abgegeben hat, ertönt die Stimme des Vorsitzenden: Herr Vertreter der Versicherten, bitte Ihr Wort? Dann heißt es also entscheiden. Dann folgt das Wort der anderen Herren, das des Vorsitzenden zuletzt. Zuweilen sind die Entscheidungen schwer. Es handelt sich um Recht und Unrecht, mitunter um die Erleichterung einer Wunde mit vier oder fünf kleinen Kindern. War der Tod des Versicherten Unfallfolge oder nicht? Die vier bis sechs medizinischen Gutachten und Berichterstattungen widersprechen sich einander und lassen die Sache zweifelhaft erscheinen, Zeugen sind nicht da. Der Versicherte wurde auf dem Wege nach Hause oder am anderen Morgen im Bett tot aufgefunden. Was ist Recht, was ist die Wahrheit. Wie salviert man sein Gewissen? . . .

In vielen Fällen bewegt sich die Spruchpraxis in bestimmten, sicheren altbekannten Gleisen, z. B. Unfallschäden. Der Verletzte hat weiter gearbeitet, geht nach Schluß der Arbeit oder einige Tage später zum Arzt. Nichts zu machen. Stehende Spruchpraxis. Da soll von ihr abgewichen werden. Wenn die Mehrheit dafür ist, gehts an den erweiterten Senat. Der erweiterte Senat ist um einen Arbeitgeber und einen Arbeitervertreter stärker besetzt und wird vom Präsidenten geleitet. Wenn der abweichen will, ist's gut, wenn nicht, nicht.

Zu der Arbeitervertreter gewandt, geschmeichlich, kennt er die Gehege und die Praxis, hat er Geistesgegenwart und weiß er außerdem, daß das Verfahren vorm Schiedsgericht und Reichsversicherungsamt von dem der ordentlichen Gerichte in dem Punkte abweicht, daß von Gerichten wegen neuer Momente die Sache eventuell aufheben, angezogen werden können, so wird er seinen Platz zu ausfüllen, wie es billigerweise erwartet werden darf. Ein Hinweis aus der Praxis, eine Frage, ein Wort, ein sozialer Gesichtspunkt sind mitunter viel wert. Bescheidens aber sicheres Auftreten soll nicht fehlen. Aber nur keine Tiraden! Soweit wie wir beispielweise beobachtet konnten, ist noch jede Tirade nutzlos verurteilt, selbst auch die, welche zuweilen Berufsgenossenschaftsvertreter in öffentlicher Verhandlung folgen ließen.

Von Bedeutung ist auf alle Fälle die Vertretung der Versicherten durch das Zentralarbeitersekretariat. Wie oft kommen Fälle vor, wo diese Vertretung dringend nötig wäre. Da sind aber die Leute nicht organisiert, haben sich ihr ganzes Leben nicht um Organisation gekümmert. Da ereilt sie das Schicksal: Ein Unfall, dessen Folgen sich erst nach vielen Monaten bemerkbar machen. Die Berufsgenossenschaft wimmelt sich den Fall ab, da der Unfall gar nicht gemeldet ist. Am Vorverfahren fehlt jeder Beweis Antrag. Die Akten sind sehr mager, trotzdem dem Mann ein Fuß abgenommen worden ist. Der Mann macht schon einen glaubwürdigen Eindruck, aber der

einzige Beweis ist seine persönliche Behauptung, daß er vor langer Zeit beim Schieben einer Murre den verberberbringenden Stoß erlitten habe. Hilft nichts, ist kein Beweis. Ein Gutachten des Vertrauensarztes der Berufsgenossenschaft verneint den Zusammenhang. Sein Melurs wird abgewiesen. Der Mann kommt von Tilsit oder Mühlhausen i. C. nach Berlin, hat sein letztes Geld verfahren und steht nun hilflos und ohne jeden Pfennig da. Er stöhnt und jammert. Er wird der Polizei übergeben, die ihn per Schub in seine Heimat befördert, denn Meileauslagen werden ihm nicht vergütet, da er nicht obgesiegt hat. Wäre der Mann organisiert gewesen, so wäre sein Prozeß von einem erfahrenen Arbeitersekretär gleich im Anfangsstadium anders behandelt worden und die Organisation hätte ihm eventuell mit Meilegeld unter die Arme gegriffen. Heberhaupt ist große Vorsicht mit der Meise zum Termin vorm Reichsversicherungsamt am Plage und sollte nur auf bestimmtes Anraten des Arbeitersekretärs unternommen werden.

Die Zentralarbeitersekretäre sind besonders am Plage in dem Rentenklärungsverfahren (§ 88, Veränderung der Verhältnisse). Da wird von den Berufsgenossenschaften ungläubliches geleistet und das Reichsversicherungsamt folgt ihnen darin meistens sehr, sehr weit. Eine Vollrente ist da oft sammt auf 50, 40, ja 30 Proz. zusammenschmolzen. Das entschiedene und bestimmte Auftreten unserer beiden Zentralarbeitersekretäre, die durch ihre Mäßigung vorzügliche und erfolgreiche Anwälte der Versicherten sind, hat da schon manches zum Besseren gewendet. All und jede Sache können sie natürlich auch nicht fingen doch ein organisierter Arbeiter sollte sich in schwierigen Fällen immer an sein Arbeitersekretariat halten, das je nach Lage der Sache seine Maßnahmen trifft. Das Reichsversicherungsamt sollte also mit seinen Einrichtungen und seinen Gepflogenheiten jedem organisierten Arbeiter aufs beste bekannt sein. Seine wichtigsten Entschiede, die meistens auch recht interessant sind, sollten in Gewerkschaftsversammlungen diskutiert werden, ebenso auch die Einzelheiten aus der Gutachtenammlung und was nicht schaden kann: alle Vierteljahre oder mindestens alle vier Monate regelmäßig ein Vortrag aus dem Gebiet der Arbeiterversicherung in unseren Zentral- oder Sektionsversammlungen!

Die Gewerkschaftsorganisationen Deutschlands im Jahre 1905.

II.

Die **Unterstützungseinrichtungen** sind in den letzten Jahren bei vielen Verbänden neu eingeführt und da, wo sie bestanden, weiter ausgebaut worden. **Meißenunterstützung** zahlten 1905 49 Verbände gegen 16 im Jahre 1904; **Arbeitslosenunterstützung** 41 gegen 38 im Jahre 1904 und 30 im Jahre 1903; **Krankenenunterstützung** 40 (1904: 31, 1903: 21); **Invalidentunterstützung** 6 (1904 und 1903: 5); **Unterstützung in Sterbefällen** 43 gegen 39 Verbände im Jahre 1904.

Die **Arbeitslosenunterstützung**, gegen deren Zweckmäßigkeit als gewerkschaftliches Kampfsmittel sich auf dem Gewerkschaftsfongress 1896 eine große Minorität aussprach, wird immer mehr in den Gewerkschaften, selbst in denen des Bauberufes, eingeführt. Im Jahre 1905 hatten 41 Organisationen (ausschließlich des Werftarbeiterverbandes, der sich am 1. Oktober 1905 auflöste) die statutarische Arbeitslosenunterstützung. Von diesen haben zwei, die **Schiffszimmerer** und die **Zimmerer**, im Jahre 1905 noch keine Unterstützung ausbezahlt. In einigen Organisationen begann der Bezug der Unterstützung erst im Laufe des Jahres, so daß nur eine verhältnismäßig geringe Summe zur Auszahlung gelangte. In 41 Organisationen (darunter der Verband der Werftarbeiter und der Steinleger, in dem die Unterstützung nicht statutarisch ist und der 1158 M. für diesen Zweck verausgabte) wurden im Jahre 1905 insgesamt 1 991 924 M. an Arbeitslosenunterstützung gezahlt. Die Organisationen, welche Unterstützung auszahlten, hatten zusammen 886 000 Mitglieder, so daß pro Kopf der Mitglieder eine Ausgabe von 2,30 M. entstanden ist. Die Belastung der Mitglieder mit der Ausgabe für diese Unterstützung ist in den einzelnen Organisationen liberals ungleich. Die Berechnung wird auch beeinflusst dadurch, daß einzelne Arbeitslosenunterstützung zahlende Verbände im Jahre 1905 eine große Mitgliederzunahme hatten. Die Bergarbeiter, die pro Kopf nur 3 Pf. für Arbeitslosenunterstützung verausgaben, gewannen 24 374 Mitglieder, die Fabrikarbeiter mit 16 Pf. Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung pro Kopf hatten eine Mitgliederzunahme von 25 059. In beiden Verbänden kam außerdem die Arbeitslosenunterstützung im Berichtsjahre zum ersten Male zur Auszahlung. Ebenso bei dem Verband der Postkassierer, der 6 Pf. pro Kopf der Mitglieder für Arbeitslosenunterstützung verausgabte. Die Mitgliederzahl dieses Verbandes erhöhte sich von 2 07 im 4. Quartal 1904 auf 3 579 im 4. Quartal 1905.

*) Sehr viele Melurs müssen auch zurückgewiesen werden, weil sie zu spät eingereicht werden (Randmal um einen Posttag zu spät). Dabei wird noch sehr lehn verfahren. Wenn der Melurs rechtzeitig in eine solche Stelle reichte würde z. B. an das Reichsgericht, aber kommt insofern zu spät beim Reichsversicherungsamt an, so wird er zur Verhandlung zugelassen. Der Melurs hat Schaden genommen, bestimmt sich dann, daß sein Melurs von Ablauf von 4 Wochen nach Empfang des Schiedsgerichtsunterhalts abgelehnt werde.

In den Organisationen, die nicht eine prozentual so bedeutende Mitgliederzunahme hatten und bei denen die Arbeitslosenunterstützung seit vielen Jahren eingeführt ist, sind die Ausgaben für diesen Unterstützungsweig ganz enorm höher. So zahlte 1905 pro Kopf der Mitglieder an Arbeitslosenunterstützung: Bildhauer 13,40 M., Buchdrucker 10,78 M., Putzmacher 8,13 M., Lithographen 6,20 M., Glaser 6,04 M. und Kistenmacher 5,89 M. Das ist eine enorme Belastung der Mitglieder, jedoch muß sie getragen werden, weil für die Gewerkschaften die Arbeitslosenunterstützung ein Kampfmittel ist. Um die erzwungenen Lohn- und Arbeitsbedingungen sich zu erhalten, müssen die Gewerkschaften durch Gewährung von Unterstützung das gegenseitige Unterbieten der Arbeiter zu verhindern suchen, um dauernd den Arbeitsmarkt zu beherrschen. Aus diesem Grunde wird es zeitweilig notwendig, die Unterstützung über das statutarisch vorgeschriebene Maß auszuweiten. So wurden im Jahre 1902 von den Handludmachern 16,18 M. pro Kopf der Mitglieder an Arbeitslosenunterstützung gezahlt, während 1898 nur 2,48 und 1903 nur 3,38 M. hierfür verausgabt wurden. Der beabsichtigte Zweck wurde damals erreicht, und um ihren Zweck zu erreichen, eine Herabsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in der unglücklichen Konjunktur zu verhindern, nehmen die Gewerkschaftsmitglieder die Kosten für die Arbeitslosenunterstützung auf sich. Sie erfüllen damit gleichzeitig eine Pflicht der Solidarität gegen ihre in Not geratenen Kollegen und nehmen schließlich dem Staat und der Gemeinde nicht unerhebliche Kosten ab, wofür diese ihnen damit lohnen, daß sie verhindern, der Entwicklung der Gewerkschaften Hindernisse zu bereiten. Bei dem Verzicht bleibt es, denn unaußhaltbar entwickelt sich die Bewegung weiter und wird ihr reichlich Teil dazu beitragen, die Arbeiterkraft aus wirtschaftlicher und politischer Ansehnlichkeit zu befreien.

Von den 63 Verbänden, die am Schluß des Jahres 1905 bestanden, hatten 61 ein eigenes Verbandsorgan und 2 Buchdrucker-Classe-Vorbringen und Formstecher bezogen das Verbandsorgan der verwandten Berufsorganisation. Von den Verbandsorganen erschienen 1 wöchentlich dreimal, 20 erscheinen wöchentlich 3 monatlich dreimal, 16 alle 14 Tage, 6 monatlich zweimal und 6 alle Monate. Die Verbandsorgane hatten eine Gesamtanfrage von 1.504.500 Exemplaren, gegenüber einer Auflage von 1.235.700, 1.044.650 und 816.420 Exemplaren in den drei Vorjahren.

Auf allen Gebieten haben, wie diese Darlegungen zeigen, die gewerkschaftlichen Zentralverbände Fortschritte gemacht. Solche sind wohl auch bei den anderen gewerkschaftlichen Organisationsgruppen vorhanden, doch bleiben diese Sondervereinigungen nach wie vor hinter den der Generalkommission angeschlossenen Verbänden zurück.

Die **lokalen Vereine** haben heute gewerkschaftlich fast gar keine Bedeutung mehr. Es fehlt auch an einer genauen Uebersicht selbst für die der „anarcho-sozialistischen“ Gewerkschaftszentrale angehörenden Vereinigungen; noch weniger ist es möglich, den Mitgliederbestand der sonstigen lokalen Vereine einigermaßen zuverlässig festzustellen. Die Vorstände schätzen alljährlich die Zahl der in ihrem Verus vorhandenen Mitglieder lokaler Vereine und wurden für 1905 in 21 Verufen 27.736 Mitglieder angegeben gegen 20.686 in 18 Verufen im Jahre 1904. Die Steigerung kommt hauptsächlich daher, daß bei den Handels- und Transportarbeitern 12.000 Mitglieder lokaler Vereine gegen 7000 im Vorjahre angegeben werden. Auch den Anstoß an die Berliner Gewerkschaftskommission schied ein größerer Verein dieses Verufes aus der Gruppe der sogenannten „unabhängigen Vereine“ aus und ist zu den auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Organisationen zu zählen.

Als im Verus vorhandene Mitglieder lokaler Vereine geben an die: Handels- und Transportarbeiter 12.000, Metallarbeiter 4200, Maurer 3500, Zimmerer 2800, Bauhilfsarbeiter 1500. In allen anderen Verufen wird die Mitgliederzahl lokaler Vereine unter 1000 bis herab zu 5 angegeben.

Ueber die Finanzgebarung der lokalen Vereine fehlt es an näheren Angaben. Das „Gewerkschafts-Jahrbuch“ für Berlin berichtet, daß ihm im Jahre 1905 24 Organisationen mit zusammen 10.675 Mitgliedern angehörten. Diese Organisationen hatten eine Gesamteinnahme von 245.593 M. und eine Ausgabe von 193.944 M. zu verzeichnen. An Kassenbestand hatten sie am Jahreschluß 171.901 M. aufzuweisen. Damit sind aber nur Angaben für wenig über ein Drittel der Lokalorganisierten gemacht. Bei der geringen gewerkschaftlichen Bedeutung dieser Organisationsgebilde lohnt es sich auch kaum der Mühe, im einzelnen Nachforschungen anzustellen.

Die **Norddeutschen Gewerkschaften** hatten am Schluß des Jahres 1905 in 215 Ortsvereinen 117.097 Mitglieder gegen 111.889 im Jahre 1904, so daß sich eine Mitgliederzunahme von 508 ergibt.

Von den Gewerkschaften hatten Mitglieder: Maschinenbauer 49.516, Fabrikarbeiter 19.598, Kaufleute 14.614, Tischler 9078, Textilarbeiter 5365, Schuhmacher und Lederarbeiter 5210, Schneider 3840, Graphische Berufe 2918, Vergarbeiter 2819, Förster 1673, Tabalarbeiter 1399, Bauhandwerker 1238, Deutsche Frauen 1063, Bildhauer 441, Konditoren 293, Schiffszimmerer 235, Prauer 210, Zeiler 47 und Kleiner 90. Diese Mitgliederzahlen in Verufen wie Bauhandwerker, Vergarbeiter, Schneider und Schuhmacher zeigen wie wenig Bedeutung den Norddeutschen Gewerkschaften beizumessen ist.

Die Einnahmen der Norddeutschen Gewerkschaften betragen 1.836.651 M., die Ausgaben 1.176.219 M., der Vermögensstand

3.497.069 M. Von diesem befinden sich jedoch in den Kranken- und Pensionskassen 1.279.028 M., in den Pensionskassen 823.045 M., und in den Gewerkschaftskassen nur 1.394.996 M. Nur die letztere Summe würde für den gewerkschaftlichen Kampf in Betracht kommen. An einzelnen Ausgaben sind verzeichnet für: Verbandsorgan 133.581 M., Agitation 102.809 M., Aussperrungen und Streiks 286.643 M., Rechtsschutz 14.790 M., Reise, Kostunterstützung und Umzugskosten 67.802 M., Arbeitslosenunterstützung 193.746 M., Bildungsförderung 17.345 M., Ortsverbands- und Verbandssteuer 53.591 M., Traktanden 67.871 M. und Verwaltungsstellen 231.951 M.

Die **Christlichen Gewerkschaften**, die dem Gesamtverband angehören, hatten 1905 in 2333 Ortsgruppen im Jahresdurchschnitt 188.106 Mitglieder gegen 107.556 im Jahre 1901. Die Zunahme an Mitgliedern machte 80.550 aus. Die Mitglieder der dem Gesamtverband angeschlossenen Gewerkschaften verteilen sich auf folgende Berufe: Vergarbeiter 71.500, Fertilarbeiter 24.735, Bauhandwerker 20.679, Bayerische Eisenbahner 19.000, Metallarbeiter 17.563, Holzarbeiter 8386, Hilfs- und Transportarbeiter 8329, Tabalarbeiter 2551, Feinarbeiterinnen 3077, Meramarbeiter 2600, Schuh- und Lederarbeiter 2136, Schneider 1962, Ziegler 1800, Maler 1500, Graphische Gewerbe 740, Fleischer 500, Bäcker 380 und Krankenpfleger 398.

Die Einnahmen dieser Gewerkschaften betragen 2.443.122 M., die Ausgaben 2.150.511 M., an Kassenbestand verblieben 1.249.408 M. An Einnahmeverlust waren zu verzeichnen für: Verbandsorgan 205.155 M., Agitation 161.393 M., Streik- und Gemahregeldunterstützung 1.000.320 M., Rechtsschutz 45.457 M., Reise und Arbeitslosenunterstützung 13.571 M., Sterbegeld 59.933 M., sonstige Unterhaltung 114.140 M., Bildungsförderung 11.691 M., Beitrag den Gesamtverband 20.795 Mark, Gehälter 52.123 M., Verwaltungskosten 91.970 M.

Die **unabhängigen christlichen Gewerkschaften** hatten im Jahr 1905 in 812 Ortsgruppen im Jahresdurchschnitt 76.926 Mitglieder. Von diesen gehörten an dem Verband der Deutschen Eisenbahnarbeiter 41.436, Württembergische Eisenbahner 7500, Pädagogische Eisenbahner 6000, Paderbornische Volkspolizei 5111, Württembergische Volkspolizei 2557, Paderbornische Salmarbeiter 822 und dem Verein zur gegenseitigen Hilfe in Oberkleien 10.000. Im Jahre 1904 hatte diese Art unabhängiger Gewerkschaften 99.923 Mitglieder. Es ist somit im Jahre 1905 ein Mitgliederverlust von 23.002 eingetreten. Hiervon entfallen jedoch 17.000 auf den Verband der Paderbornischen Eisenbahner, der sich 1905 dem Gesamtverband angeschlossen hat. Daher auch die bedeutende Zunahme der Mitglieder des Gesamtverbandes. Die unabhängigen christlichen Gewerkschaften hatten eine Jahreseinnahme von 231.068 M., eine Ausgabe von 273.043 Mark und einen Kassenbestand von 273.806 M. Die Ausgaben im einzelnen sind für diese Gewerkschaften nicht angegeben.

Es bleibt beim Erprellungsurteil!

Zum zweitenmal hat die Breslauer Strafkammer den Kollegen Mehrlein wegen Erpressung zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt. Das Urteil hat keine Vorgeschichte:

Im vorigen Jahre haben sich die Arbeiter fast aller städtischen Betriebe von Breslau veranlaßt gesehen, beim Magistrat um eine Aufbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu petitionieren. Nach Form und Inhalt waren alle diese Petitionen sehr bescheiden gehalten. Auch die Paternenwärter wagten um eine Aufbesserung ihrer Löhne zu bitten, und Mehrlein hatte für sie die Petitionen entworfen. Auf jeder Wachtstube wurde ein Exemplar behufs Sammlung von Unterschriften ausgelegt. Auf zwei dieser Stuben wurde die Petition von unberufenen Händen zerissen. Es wurde von den Wärtern mitgeteilt, daß die Stubenältesten Hofdeutscher und Hüter dies getan hätten. Die Paternenwärter, wie auch der ganze Verband, hatten keine Wahl, diese Handlung ungeahnt hinzugehen zu lassen, weil die Petitionen sich arg benachteiligt fühlten. Auf Grund eines Versammlungsbeschlusses richtete nun Mehrlein an die erwähnten Stubenältesten je ein Schreiben, in dem um umgehende Zurücklieferung der Petition ermahnt wurde. Andernfalls aber wurde von ihnen eine an die Sterbekasse des Verbandes zu zahlende Rucke von je 15 M. bei Vermeidung einer Strafanzüge verlangt. Hüter teilte darauf in einem Briefe mit, daß er selbst die Petition nicht zerissen habe, und der Verband gab sich mit dieser Mitteilung zufrieden. Gegen Hofdeutscher wurde Strafantrag gestellt. Der Herr ist vom Breslauer Schwöengericht jedoch freigesprochen worden, indem angenommen wurde, er habe nicht bezeugt; rechtswidrig gehandelt.

Gegen Mehrlein hatte der Breslauer „freimüthige“ Magistrat beschloffen, wegen Erpressung Strafantrag zu stellen, und wirklich wurde er auch von der Breslauer zweiten Strafkammer am 17. September v. J. gemäß dem Antrage des Staatsanwalts zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt.

Das Gericht nahm an, der Angeklagte habe durch Androhung eines Verbrechens, wie es eine Strafanzüge darstelle, auf die beiden Stubenältesten einzuwirken gesucht, um der Sterbekasse des Verbandes einen widerrechtlichen Vermögensvorteil zuzuführen.

Gegen dieses Urteil, das in den Kreisen aller Sozialpolitischer Aufheben und insbesondere auch in bürgerlichen Kreisen das größte Versehen erregte, legte Mehrlein Revision ein. Am 22. Mai stand

die Verhandlung vor dem Reichsgericht an. Hier beantragte der Reichsanwalt selbst die Aufhebung des Urteils. Zu dem Schreiben des Reichsleiters sei die Absicht, den Willen der beiden Parteien zu beugen, nicht ersichtlich. Es sei unerfindlich, wie der Vorderrichter nur den Papierwert der zerrissenen Risten und ihre Herstellungskosten, nämlich eine Mark berechnen konnte, da doch außer der sonstigen Arbeit des Angeklagten auch der Wert der gegebenen Unterschriften berechnet werden müsse. Zudem hat der Gemeindearbeiterverband ein berechtigtes Interesse gehabt, seinen Mitgliedern einen Vorteil zuzuwenden und der Angeklagte habe die geforderte Ruhe nicht den Katernenwärttern als Person, sondern der Sterbefälle zuzuwenden wollen. Bei der Schwere des Falles der Erpressung hätte der Vorderrichter alle Veranlassung gehabt, mit größter Vorsicht und Sorgfalt vorzugehen. Nur das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit gehöre zum schwersten Dolus der Erpressung. Das Reichsgericht schloß sich dem vollinhaltlich an und beschloß die Aufhebung und Zurückverweisung an die Vorinstanz.

So hatte sich nun die zweite Preussische Kassenstrafkammer wieder aufs Neue mit der Sache beschäftigt. Abermals hat sie den Verzicht der Erpressung in dem Verfahren Rechtsens gefunden und ihn abermals zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt.

Bis das Reichsgericht abermals entschieden hat, haben wir jetzt mindestens Zeit, Vergleiche anzustellen zwischen dem Prozeß gegen denjenigen, der mit frevelhafter Hand fremdes Eigentum zerstört und freigesprochen wurde, weil ihm das Erkenntnis von der Rechtswidrigkeit seines Tuns fehlte, und dem vorstehenden Prozeß, wo derjenige, dessen Eigentum zerstört wurde, Gefängnisstrafe zudiktirt erhielt, weil er Schadenersatz verlangte, obwohl er wissen mußte, daß solches Verlangen ein rechtswidriges ist. Wir meinen, so lange das Privateigentum überhaupt als heilig und unantastbar gilt, darf das „sozialdemokratische“ Eigentum keine Ausnahme machen.

Zur Lage der städtischen Arbeiter in Köln.

V.

Im vorigen Artikel wurde gesagt, daß wir die Betriebe im Bereiche des Herrn Direktor Prenger nicht zurechnen verlassen wollten. Nicht zuletzt zu unserem eigenen Bedauern müssen wir jedoch noch einmal auf die Gasanstalt zurückkommen. Daß die Feuerhausarbeiter einen der schwersten und gesundheitsschädlichsten Verufe ausüben, ist bekannt; weniger bekannt jedoch ist die Arbeitsweise der in den Heimgärtnereien der Gasanstalten beschäftigten Arbeiter. In diesen Gärtnern wird das gewonnene Gas der trockenen Reinigung unterworfen. Es wird durch große eiserne Masten, die mit einem Gemisch von Eisenerz oder künstlich zubereitetem Eisenorydhydrat angefüllt sind, von welcher Masse mehrere Waggons in einem Masten gehen, geleitet. Diese sogenannten Gasreinigungsmassen nehmen den Schwefelwasserstoff unter Bildung von Eisensulfid auf, der sich, sobald er mit Luft oder reinem Sauerstoff in innige Verührung kommt, unter Ausscheidung von Schwefel wieder zu Eisenorydhydrat verbindet. Durch diese Wiederbelebung werden die Masten von neuem zum Reinigen des Gases brauchbar, so lange, bis ihr hoher Gehalt an Schwefel eine Wiederbenutzung unmöglich macht. Gleichzeitig nehmen diese Masten Kohlen auf unter Bildung von Berliner Blau, eines geschätzten Rohproduktes für Farben. Ausgewaschene Reinigungsmassen enthalten je nach den Verhältnissen 30-50 Prozent Schwefel und 3-5 Prozent Berliner Blau. Man denke man, in dieser von Sauerstoff, Gift und heißen Gasen gesättigten Luft arbeiten die Heimgärtnere Arbeiter. Der Magen, die Augen, der ganze Mann wird schließlich krank. Schläppigkeit tritt ein und der Geschmack wird beeinträchtigt. Und dabei bemerkt man diese Leute, ehe man sie nur riechen hat, durch ihren Geruch. Wird ein Masten zum Ausheben der Massen geöffnet, so verbreitet sich ein furchtbare Gestank. Schwefeldunst, gemischt mit heißen Gasen, steigt empor, den Atem beklemmend. Das Karbinalrot liegt auf der flutenden und dampfenden Masse. Man heißt es, hinein in den Masten mit Kade und Schaufel. Ein Kollwagen nach dem anderen wird herausgehoben. Ist eine Lage fertig, dann gehts noch tiefer. Die Augen brennen, der Magen krummt, man ringt nach Atem - aber weiter muß gearbeitet werden, daß die Gefährlichkeit nicht zu teuer wird und die Stadt zu ihrem Heberlauf kommt.

Man sollte man meinen, diese Arbeiter würden einen ihrer höchsten Arbeit entsprechenden Lohn erhalten. Leider ist es nicht so. In räumlicher Weise hat man einen Tagelohnmasser ausgebeht, infolge dessen die Arbeiter es bis zu 4,20 Mk. Tagelohn bringen können. Das Schlimmste bei der Sache ist aber, daß bei diesem Akkord ein Arbeiter des anderen Antreiber wird. Unter Pfaffen und Stößen, Schimpfen und Schreien sucht man sich gegenseitig „an zufernern“. Doch alles hilft nichts. Die Verwaltung verlangt noch mehr. So greift man denn zu dem Mittel des Vertrages und läßt sich verhöblenerweise von nicht zur Kolonne gehörenden Kollegen helfen, nur damit der Masten zur verlangten Stunde mit neuer Masse angefüllt wieder beschloßen ist. Nun wurde die Masse immer mehr, die Zeit zum Ausheben sollte jedoch dieselbe bleiben. Den Arbeitern, die jahrelang diesen Jammer mitgemacht hatten, ließ endlich der Geduldsfaden, und stillschweigend ließ man den Akkord

fallen. Nach Verlauf einiger Monate glaubte man ihn wieder einführen zu können. Das war in der Woche vom 12.-18. August. Die Arbeiter widersetzten sich und verlangten, wenn die Verwaltung wirklich auf Wiedereinführung der Akkordarbeit bestehen sollte, einen Tagelohn von 5,50 Mk., Verstärkung der Kolonne von sechs auf acht Mann und außerdem einige unwesentliche Veränderungen. Diese Forderungen wurden dem Herrn Direktor Prenger vorgebracht, der auch versprach, diese Sache in der demnächst stattfindenden Arbeiterausschussung zur Debatte zu stellen. Aber — Direktor Prenger deutet und der Chemiker Dr. Reije lenkt. Kaum hatte Herr Prenger die Gasanstalt verlassen, so wurde die Sache umgedreht. „Die Leute sind eben so faul“, „das Biertrinken versteinen sie besser“, so und ähnlich hieß es. Der Herr Chemiker dürfte doch wissen, daß es für einen mit Schwefeldunst und Gasen angefüllten Magen nichts Schädlicheres gibt, als den Bier- oder Schnaps-genuß. Die Arbeiter wissen das auch und handeln danach. Der Herr Doktor nahm jetzt eine Maßnahme vor. Er schickte die im Heimgärtnere arbeitenden Leute auf den Hof — was selbstverständlich von diesen mit Freude begrüßt wurde —, nahm von dort Leute weg und steckte sie in das Heimgärtnere. Die Rechnung des Herrn Dr. Reije war sehr einfach. Ihm war es klar, daß diese Masten durch gefügigere Elemente ersetzt werden müsse. Dann würde die Sache wieder wie vorher ihren Gang nehmen. Doch, es wäre so schön gewesen... Die in das Heimgärtnere Verlegten nahmen die Forderungen ihrer vorher dort beschäftigten Kollegen auf und reichten diese dem Direktor ein. Ob sich Dr. Reije wohl abermals nach neuem „Erjay“ umsehen wird?

Im übrigen wollen wir noch auf die sanitären Zustände der Gasanstalt hinweisen. Für die Arbeiter des Heimgärtnere ist kein Paderaum vorhanden. Ein ständloser Zustand! Die Hofarbeiter müssen sich im kalten Wasser waschen. Ein Meister meinte, für diese Leute sei warmes Wasser nicht nötig. Dabei vergegenwärtigt man sich, daß sie den ganzen Tag mit Kohlen und Koks hantieren müssen. Die Spinde sind zu klein. Die Paderäume für das Betriebspersonal reichen nicht aus. Weiter müssen die Arbeiter sich im Speiseraum an- und auskleiden, trotzdem in der Nachmittagsstunde dieser Raum außer den Arbeitern auch von Frauen und Kindern bevölkert ist, die ihren Angehörigen Essen bringen.

Es könnte noch vieles hier vorgebracht werden, doch sei es für heute genug. Hoffen wir, daß es dem Arbeiterausschuss gelingt, den Direktor von der Notwendigkeit der Verbesserungen zu überzeugen.

Eins muß aber noch hinzugefügt werden, nämlich, daß die Arbeiter einen großen Teil der Schuld an den gegenwärtigen Zuständen auf ihr Konto schreiben müssen. Jahrelang haben sie, ohne zu mühen, alles über sich ergehen lassen. Möge doch jeder Arbeiter durch tätige Mithilfe, also in erster Linie durch Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation, dazu beitragen, daß in nicht zu langer Zeit auch hier gründlich bessere Verhältnisse geschaffen werden können.

Notizen über Sommerurlaub.

Die höheren Kommunalbeamten und die in der „Wolle“ sitzenden Stadtväter sind nun allenthalben von ihren Sommerfrischen zurückgekehrt und die Stadtparlaments-sitzungen haben so nach und nach wieder begonnen. Da ist es Zeit, überall d. h. wo bis jetzt noch kein Sommerurlaub gewährt, oder nicht in ausreichendem Maße zugestanden worden ist, sofort in Aktion zu treten. Der Winter darf nicht vorübergehen, ohne daß die Sommerferien bewilligt werden.

Greiz. Den städtischen Arbeitern sind Ferien zugestimmt worden. Arbeiter, die zehn Jahre in städtischen Diensten stehen, erhalten fünf Tage solche, die mindestens fünf Jahre in Diensten der Stadt sind, drei Tage Ferien, naturgemäß bei Fortzahlung des Lohnes. Das ist zwar noch verdammt wenig, aber ein Anfang.

Hast alle größeren holländischen Gemeinden gewähren ihren Arbeitern Sommerferien von mindestens einer Woche.

Aus unserer Bewegung.

Berlin. Am 5. September cr. fand die Versammlung der Filiale Groß-Berlin statt.

Unter geschäftlichen Mitteilungen berichtete Koll. Dittmer über in den Gasanstalten vorgekommenen Urlaubsverweigerung bei sechs-wöchentlicher Krankheit der Arbeiter. Vorerst soll durch Umfrage festgestellt werden, ob diese Maßnahme, die sich auf eine angebliche Magistratsverfügung stützt, in anderen Betrieben ebenfalls vorgekommen. Es sollen weitere Schritte dann in der nächsten Versammlung vorgenommen werden. Desgleichen wird die Angelegenheit des seit 12 Wochen gemäßigten Koll. Vogeländer, der 26 Jahr bei der Stadt beschäftigt, zu behandeln sein. Die Ver-

Schleppungstaktik der Deputation für Sanalisation und Mieselfelder machte persönliche Vorstellung des stell. V. im Beisein der Organisationsvertreter Titmer und Wuyth beim Herrn Oberbürgermeister Mischner notwendig. Derselbe gab seiner Verwunderung Ausdruck, daß die Angelegenheit noch nicht geregelt, dieselbe solle umgehend ihre Erledigung finden.

Recht hierüber erfolgt in der am 3. Oktober er. bei stellers. Koppenstr. stattfindenden großen Versammlung. Dortselbst werden die Lohnforderungen sämtlicher städtischer Arbeiter zur Tagesordnung gestellt. Stell. Wuyth erstattete Bericht über die Verhandlungen, die auf Beschluß der Erw. Verw. v. 3. 8. mit dem stell. Maszpuhl gepflogen. Das Resultat war nachstehende Erklärung:

In der außerordentlichen Generalversammlung der Filiale Groß-Berlin am 25. Juli habe ich gelegentlich der Bureaubeamtenwahl dem Filialvorstande den Vorwurf der „Ziehung“ und des „Aushandels“ gemacht.

Demgegenüber habe ich zu erklären, daß die Voraussetzungen, welche mir zu diesen schwereren Vorwürfen Veranlassung gaben, in jeder Hinsicht irrig waren. Ich habe mich von der Halbtagsigkeit meiner in der oben angeführten Versammlung ausgesprochenen Behauptungen überzeugt.

Deshalb nehme ich die gegen den Filialvorstand erhobenen Anschuldigungen in vollem Umfange zurück und bestätige, daß derselbe bei der Vorbereitung der betreffenden Wahlen durchaus korrekt verfahren ist.

Berlin, den 15. August 1906.

gez.: Albert Maszpuhl.

In derselben Angelegenheit sei nachstehende Erklärung der stell. Genstände und Zirkul stattgegeben:

In dem Bericht über die außerordentliche Generalversammlung am 30. Juli in Nr. 32 der „Gewerkschaft“ ist insofern ein Mißverständnis seitens des Berichterstatters enthalten, als er von uns sagt, daß wir den Filialvorstand der verdächtig Ziehung geziehen hätten. Demgegenüber erklären wir, daß uns nichts ferner gelegen hat, als diesen durchaus unberechtigten Vorwurf zu erheben.

gez.: Paul Zirkul. gez.: Max Genischek.

Unter den Vertrauensleuten der Sekt. Fegele (Gaswerk) und Charlottenburg hatte sich durch die irrigen Behauptungen der stell. V. eine gewisse Mißstimmung geltend gemacht. In beiden Fällen erfolgte Klarstellung der Sachlage und damit Einverständnis mit den Maßnahmen des Filialvorstandes.

Zu verzeichnen ist hierbei folgende einstimmig angenommene Resolution der Vertrauensleute der Sekt. Charlottenburg:

Die in der Sitzung am 24. August versammelten Vertrauensmänner der Sektion Charlottenburg haben sich davon überzeugt, daß die gegen den Filialvorstand gelegentlich der Beamtenwahl erhobenen Vorwürfe unberechtigt gewesen sind. Sie haben deshalb den in der vorigen Sitzung gefaßten Beschluß, die Niederlegung der Ämter betreffend, auf, und werden vor wie nach im Interesse der Filiale tätig sein.

Zur Tagesordnung stehend Vortrag „Partei und Gewerkschaften“, wurde von dem Verbandsvorsitzenden stell. Mohs gehalten. Derselbe wurde beifällig aufgenommen und führte eine rege Diskussion herbei.

Hiermit war die Tagesordnung erledigt und fand Schluß der Versammlung um 1/2 12 Uhr statt.

Berlin III (Bastierwerksarbeiter). Öffentliche Betriebsversammlung vom 2. Septbr. er. Der Ortssekretär stell. Wuyth sprach unter großem Beifall der Versammlung über „Deutsche Größe, Deutsche Treue“. Stell. Wuyth wohnte der Versammlung bis zum Schluß bei und griff öfters in die Debatte ein, um manches richtig zu stellen.

Er nahm dabei Gelegenheit, sich über einige Cuertreiber auszusprechen, die sich mit dem Gedanken einer Lokalorganisation tragen. Auch stell. Hiebig äußerte sich unwillig darüber und meinte, daß vor einigen Jahren schon einmal in unsere Sektion einige Mitglieder eine Lokalorganisation gründen wollten, aber gründlich damit hineingefallen wären, weil die meisten Mitglieder gegen eine Lokalorganisation sind. Heute, wo unsere Sektion 240 Mitglieder zählt, würden wir die Cuertreiber erst recht auf die Finger klopfen; überhaupt handelt es sich nur um zwei oder drei Kollegen ohne jeden Einfluß. Nachdem einige Arbeiterauschüßangelegenheiten erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen.

Düsseldorf. In einer am 2. September stattgefundenen öffentlichen Versammlung referierte Kollege Schärer-möht über die nächsten Aufgaben unserer Filiale. Einleitend bemerkte er, daß die zu Beginn dieses Jahres bewilligten 210 000 M. zur Aufbesserung der Löhne der städtischen Arbeiter die erwartete Wirkung nicht gezeigt hätten. Eine große Anzahl Arbeiter habe überhaupt keine Lohnzulage erhalten, andere wieder eine solche von 10 Pfennig, ja von 5 Pfennig pro Tag. Die anhaltende Vertierung der Lebenskosten habe diese Zulagen schon längst wieder dreifach verdrängt. Eine Verbesserung der Lebenshaltung sei in keiner Weise eingetreten. Demgegenüber glaube man aber, durch die 210 000 M. — Bewilligung, den städtischen Arbeitern den Mund geöfnet zu haben. Es müsse erneut an die Stadtverwaltung herangetreten werden. Redner geht nun auf die

Verhältnisse in den einzelnen Betrieben ein. Zunächst auf die Gasanstalt. Die Stöcker haben von der Feuerungszulage nichts abbetommen. Der Kohlenhändler sei eben als die Feuerungszulage deflarirt worden. Der Tagelohn der Stöcker ist 1 20 M., ältere Leute erhalten 1 40 M.

Dazu kommt noch die tägliche „Prämie“ von 20 Pfennig. In Mühl beträgt demgegenüber der Tagelohn 1 70 bis 2 50 M. — Die Prämie müsse in festen Lohn umgewandelt werden. Außerdem sei eine Lohnhöhung auf 40 Pf. pro Stunde anzustreben. Im weiteren müsse für die nächsten Sommermonate der vierte Mann für jede Kolonne verlangt werden, wenn anders nicht die ganze Einrichtung des Dreischichtsystems in Frage gestellt werden solle. Der Lohn der Hofarbeiter müsse von 3 50 M. — zumindest auf 4 M. erhöht werden. Die Arbeit dieser Leute sei ebenfalls sehr schwer, besonders das Kohlenabladen. Die Löhne der Handwerker müßten auf die Höhe, wie selbige in der Privatindustrie anzutreffen sind, gebracht werden. Löhne von 4 M. und 1 20 M. für Maurer von 2 20 M. — seien im Hinblick auf die Feuerungsverhältnisse in Düsseldorf nicht mehr am Plage. Auf dem Elektrizitätswert sei besonders der Abschaffung des 24stündigen Zeittweckels ein aufmerksames Auge zuzuwenden. Auch hier haben die Hofarbeiter einen Tagelohn, der gerade den für den Stadtbreis festgesetzten ortsüblichen gleichkommt: 3 50 M. bis 4 M. müßten auch hier der Mindestlohn sein. Durch das Aufstauen der Mühlen in Tagen seien die Stöckerhäuser überladen, was leicht zu Unglücksfällen führen könne.

Für den Begebau, Fuhrpark und die Werkstätten der Straßenbahn bestiehe noch der Modus, die Arbeiter jeweils am 4. und 19. jedes Monats zu entlohnen. Redner legte die Karteile auseinander, die sich aus diesem Modus ergeben. Es sei mindestens eine vierzehntägige, an einem bestimmten Tage der letzten Hälfte der Woche festgesetzte, Löhnung anzustreben. Die Löhne an sich seien auch hier zu erheben. Am Begebau werden die Leute noch unter dem ortsüblichen 2 20 M. Tagelohn entlohnt. 3 20 M. Anfangslohn sei zu wenig. Die Arbeitszeit müßte für Sommer und Winter gleichgestellt werden. Im Fuhrpark seien Löhne von 3 90 M. für Statuar, 3 50 M. für die sonstigen Arbeiter und 2 60 2 80 M. für Mehrleute zu verurteilen. Auch die Behandlung liege in den Betrieben noch sehr viel zu wünschen übrig. Redner wies auf die Vatermörderer hin, deren Arbeitsverhältnis auch sehr verbesserungsbedürftig sei. Ein Anfang sei zwar gemacht, doch dürfe nicht nachgelassen werden, erneute Forderungen zu stellen. Redner bezieht nun drei Fragen, die für alle städtischen Arbeiter von gleich großem Interesse seien und die bei der geplanten Aktion in den Vordergrund gestellt werden müßten.

Zunächst die Arbeiterauschüßfrage. Heute seien solche für die Gasanstalt, das Elektrizitätswert und die Straßenbahn vorhanden. Einseitliche Normen für dieselben seien jedoch noch nicht geschaffen und soweit vorhanden, seien dieselben unter aller Mänone. Der Arbeiterauschüß für die Depotarbeiter der Straßenbahn schwebte zwischen Himmel und Erde. Eine Unterlage für ein gedeichtes Arbeiten sei nicht vorhanden. Ein besonderes Augenmerk sei darauf zu richten, eine Bestimmung herbeizuführen, wonach sämtliche Arbeiterauschüße im Verein mit dem Oberbürgermeister zu Plenarsitzungen zusammentreten können. Aufgabe der Organisation sei es jedoch zunächst, alle bereits bestehenden Arbeiterauschüße zum gemeinsamen Handeln zusammenzuführen. Es seien spezielle Besprechungen für die Mitglieder zu arrangieren. Die zweite Frage betreffe den Urlaub. Düsseldorf sei noch eine der wenigen Städte, die ihren Arbeitern keinen Sommerurlaub gewähre. Nur die Straßenbahner machen hierin eine Ausnahme. Die Gewährung eines Urlaubes müsse gefordert werden. Dann sei die Verhinderung der drei städtischen Betriebskrankenkassen ins Auge zu fassen, wodurch den Mitgliedern erhöhte Leistungen geboten werden könnten. So die Familienversicherung. Auch der Auszahlung des Differenzbetrages zwischen Krankengeld und Lohn sei zu gedenken. Die Versammelten müßten für Stärkung der Organisation Sorge tragen, damit diese in die Lage kommen, allen diesen Fragen Nachdruck zu geben. Lebhafter Beifall folgte diesen Ausführungen. Ein Antrag, wonach der Vorstand und die bestehenden Arbeiterauschüße beauftragt werden, in der angebotenen Richtung Beratungen zu pflegen, wurde einstimmig angenommen. Nach einer lebhaften Debatte wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

Halle a. S. In der am 1. September tagenden Mitglieder-versammlung, welche leider sehr schwach besetzt war, wurde ein Vortrag des Kollegen Berthold Leipzig entgegengenommen. Er sprach über: „Die wirtschaftliche Lage der städtischen Arbeiter und wie kann dieselbe verbessert werden.“ Er tadelte scharf die In-tarbeitslosigkeit der Halleischen Kollegen; die Lage der städtischen Arbeiter von Halle sei doch schlimm genug, wofür Meßerst viele Beispiele anführte.

In der Diskussion wurde das Verhalten des Betriebsführers Richter wegen seiner von ihm beliebten Zinswürden einer Kritik unterzogen.

Der Vorsitzende, Kollege Ulrich, tadelte die Kollegen von der Gasanstalt II, weil sie sich nicht an die Filialleitung gewendet haben, um Schritte einzuleiten gegen die 12stündige Arbeitszeit mit 18stündiger Beschäftigung; ist doch von der Verwaltung für die Gas- und Wasserwerke die 12stündige Arbeitszeit mit 12stündiger Beschäftigung genehmigt worden, mitbin auch für die Gasanstalt II. Aber die

Verhältnisse in den einzelnen Betrieben ein. Zunächst auf die Gasanstalt. Die Stöcker haben von der Feuerungszulage nichts abbetommen. Der Kohlenhändler sei eben als die Feuerungszulage deflarirt worden. Der Tagelohn der Stöcker ist 1 20 M., ältere Leute erhalten 1 40 M.

Dazu kommt noch die tägliche „Prämie“ von 20 Pfennig. In Mühl beträgt demgegenüber der Tagelohn 1 70 bis 2 50 M. — Die Prämie müsse in festen Lohn umgewandelt werden. Außerdem sei eine Lohnhöhung auf 40 Pf. pro Stunde anzustreben. Im weiteren müsse für die nächsten Sommermonate der vierte Mann für jede Kolonne verlangt werden, wenn anders nicht die ganze Einrichtung des Dreischichtsystems in Frage gestellt werden solle. Der Lohn der Hofarbeiter müsse von 3 50 M. — zumindest auf 4 M. erhöht werden. Die Arbeit dieser Leute sei ebenfalls sehr schwer, besonders das Kohlenabladen. Die Löhne der Handwerker müßten auf die Höhe, wie selbige in der Privatindustrie anzutreffen sind, gebracht werden. Löhne von 4 M. und 1 20 M. für Maurer von 2 20 M. — seien im Hinblick auf die Feuerungsverhältnisse in Düsseldorf nicht mehr am Plage. Auf dem Elektrizitätswert sei besonders der Abschaffung des 24stündigen Zeittweckels ein aufmerksames Auge zuzuwenden. Auch hier haben die Hofarbeiter einen Tagelohn, der gerade den für den Stadtbreis festgesetzten ortsüblichen gleichkommt: 3 50 M. bis 4 M. müßten auch hier der Mindestlohn sein. Durch das Aufstauen der Mühlen in Tagen seien die Stöckerhäuser überladen, was leicht zu Unglücksfällen führen könne.

stollegen sind so nachlässig und lassen sich alles gefallen. Wenn die stollegen natürlich nichts dagegen unternehmen, müssen sie sich auch damit abfinden, sie sollen aber auch der Anstaltleitung hater keinen Vorwurf machen. Der Einwand der Betriebsleitung, es seien nicht genügend Leute da, ist nicht stichhaltig; mag nur der Gasmeister haben die ein bis zwei Mann, welche er in seinem Haushalt für städtisches Geld bezahlt, mit in die Tour schicken, so würde sich ganz gut die Anstaltswirtschaft einrichten lassen.

Ferner soll am 27. Oktober das vierte Jubiläum gefeiert werden. Auch wurde vom Vorsitzenden bemängelt, daß noch viele Gasarbeiter es fertig bringen, den Interkalierern keine Kampfbroschüren abzunehmen, was die stollegen doch beabsichtigt hätten. Vom 1. September ab sollen Interkalierer bestellt werden, damit nicht so viele stollegen mit den Beiträgen hängen bleiben, was eine schlechte Folge nach dem 1. Oktober haben könnte.

Nach einigen erinnernden Worten der stollegen Verthold und Ehrlich, trenn zum Verband zu halten und Mitglieder anzuwerben, wurde die Versammlung halb 12 Uhr geschlossen.

Leipzig. Am Sonntag, den 2. September, hielten die städtischen Arbeiter einschließlich der Thüringer Gasarbeiter eine Versammlung im Volkshaus ab. Auf der Tagesordnung stand: „Wie stellen sich die stollegen zur Anstellung eines Lokalbeamten und zu einem Lokalzuschlag“. Kollege Verthold setzte den Anwesenden auseinander, daß durch die Mitgliederzunahme die Verbandsgeschäfte von den in Arbeit stehenden stollegen nicht mehr bewältigt werden können. Er selbst ist als Ganztagsarbeiter mit Arbeit überlastet, aus diesem Grunde kann er sich den Arbeiten am Orte nicht so widmen, wie es wünschenswert sei. Weiter schildert er die Entwicklung unserer Zahlstelle. Zurzeit sind über 700 Personen unserer Organisation beigetreten. Durch die Erhöhung der Beiträge wird jedoch eine Stillhaltung eintreten. Um diese Stillhaltung einzudämmen, sei es notwendig, einen ständigen Beamten in Leipzig anzustellen. Mehrere Mal sei der Hauptvorstand darum angegangen, es ist nun beschlossen, dem Drängen der Leipziger stollegen stattzugeben und einen Lokalbeamten anzustellen, unter der Voraussetzung, daß ein Lokalzuschlag erhoben werde. In diesem Falle verpflichtet sich der Vorstandsvorsitzende, einen Zuschuß zu leisten. Verthold empfiehlt, den Vorschlägen des Hauptvorstandes Folge zu leisten. Nachdem mehrere Redner für und wider den Antrag gesprochen, gab der Kassierer einen Bericht über die Höhe der Einnahmen und Ausgaben.

Sollte nach den Ausführungen kein Lokalzuschlag erhoben werden, so sei jährlich ein Beitrag von ungefähr 500 Mk. zu verzeichnen. Er beschwor die stollegen, den Lokalzuschlag vom 1. Oktober an zu erheben.

Nachdem ein Antrag, in den einzelnen Ressorts eine Urabstimmung vorzunehmen, abgelehnt war, fand folgender Antrag einstimmige Annahme:

Am 1. Oktober ist für Leipzig ein Lokalbeamter anzustellen. zur Deckung der Kosten ist vom 1. Oktober 1906 ab ein Lokalzuschlag von 5 Pf. pro Woche und Mitglied zu erheben. Der Beitrag beträgt demnach vom 1. Oktober für männliche 40 und für weibliche Mitglieder 30 Pf. pro Woche.

Diese Stelle soll in der „Gewerkschaft“ ausgedrückt werden. Eine siebenköpfige Kommission wurde mit der Prüfung der eingehenden Gesuche und der Wahl des Beamten beauftragt.

Nach einem kräftigen Schlußwort des Kollegen Verthold wurde die Versammlung geschlossen.

Immer und immer wieder müssen wir das alte Mangel anstimmen, daß die stollegen nicht das nötige Interesse für die Bewegung zeigen. Versammlungen und Vorträge werden angeht, aber meistens ist die Beteiligung eine sehr schlechte. Wollen wir vorwärts kommen, so ist der gute Versammlungsbesuch der erste Schritt hierzu.

Ihr Leipziger stollegen! wacht auf und erfüllt Eure Pflicht! Legt überall Hand an. Unterstützt die Organisations- und Werbearbeit. Denkt nicht, daß mit der Beitragszahlung allein die Tätigkeit eines guten Verbandstollegen erledigt ist. Jeder, der dienstlich abkömmlich ist, komme zur Versammlung und bringe außerdem noch einen stollegen mit. Dann dürfen wir auch auf Erfolg rechnen.

Hildorf. Sektionsversammlung vom 23. August. Genosse A. Müntzer hielt einen beifällig aufgenommenen Vortrag über „Soziale Probleme“. In die Sektionsleitung wurden die stollegen Wimmel und Matt gewählt. Nachdem noch sonstige interne Verbandsangelegenheiten erledigt waren, wurde auf die Bedeutung der bevorstehenden Stadtverordnetenwahl hingewiesen.

Wiesbaden. Mitgliederversammlung vom 31. August. Kollege Andy gab den Marktbericht und betonte bei dieser Gelegenheit die Bedeutung der Wahlen zum Reichsversicherungsamt. Kollege Deckmann vervollständigte diese Ausführungen und sprach sodann über das Unternehmungs-wesen in unserem Verbands. Daran schloß sich eine lebhafte Diskussion. Der Arbeitersekretär Genosse Ph. Müller sprach über die Bedeutung der Arbeiterauschüsse. Der Verkauf dieser gutbesetzten Versammlung sowie auch der letzten öffentlichen war recht befriedigend. Unsere Organisations- und Werbearbeit macht erfreuliche Fortschritte, und selbst weibliche Mitglieder eine Seltenheit im Wiesbadener Gewerkschaftsleben - wurden gewonnen. Wir wollen hoffen, daß diese mutige Organisationsfähigkeit auch fernerehin anhält. Damit unsere Hilfen zu den bisherigen Erfolgen noch weitere erkämpft.

Aus den Gemeinden.

Ein schwerer Kathauskonflikt ist in Nürnberg ausgebrochen, es wird uns von dort geschrieben. Er wird wahrscheinlich dazu führen, daß der erste Bürgermeister, Herr v. Schub, sein Pensionsgehalt einreichen muß. In diesem Konflikt hat auch die Sozialdemokratie passiven Anteil. Herr v. Schub hat zur Hundertjahrfeier der Einverleibung Nürnbergs in Bayern ein großes Buch erscheinen lassen: Nürnberg im Jubeljahre 1906, worin er seine Ansichten über mancherlei Dinge äußert, u. a. auch über die Beziehung der Sozialdemokratie zur Gemeindeverwaltung, was bisher bekanntlich von der liberalen Kathaus-Maue mit allen Mitteln zu verhindern gesucht wurde. Herr v. Schub sagt, die Sozialdemokratie erbehe mit einem gewissen Etwas von Necht den Vorwurf, daß sie vom Kathaus ferngehalten werde; er selbst sehe jetzt daher auf dem Grundsaue, daß man Vertreter der Arbeiter, ohne Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei, in die städtische Verwaltung wählen solle. Die Fernhaltung der Sozialdemokraten sei weder begründet noch wünschenswert.

Dieses Vorschlagen mit der Sozialdemokratie war schon schlimm genug, noch schlimmer aber eine wenig schmeichelhafte Charakteristik der liberalen Kathausherrschaft, die sich an einer anderen Stelle des Buches findet und wo es heißt, bei den Beschlüssen der städtischen stollegen seien nicht immer sachliche Erwägungen maßgebend, vielmehr spielten oft persönliche Neigungen, die Eiferucht auf die Erfolge anderer, die Eitelkeit, das Bestreben sich nach außen bemerkbar zu machen, wohl auch Parteirücksichten eine nicht zu unterschätzende Rolle. Das schlug dem Rath den Boden aus. Der Kathausliberalismus, der hier von seinem eigenen Abgott so lächerlich getroffen wurde, häumt sich zur Gegenwehr auf. Am Dienstag wurde im Gemeindefollegium und im Magistrat eine Erklärung einstimmig angenommen, worin sich die Herren verwahren, nicht immer aus sachlichen Erwägungen beschlossen zu haben, und bezüglich der Sozialdemokratie ganz interessante Dinge beraten. Herr v. Schub habe niemals Anträge gestellt, die, sei es durch Ermäßigung der Bürgerrechtsgebühren, sei es durch Einführung der Bezirkswahlen, eine Wahl von Sozialdemokraten hätten ermöglichen können, vielmehr habe er sich gegen wiederholt von anderer (sozialdemokratischer) Seite gestellte Anträge dieser Art stets ablehnend verhalten.

Diese Erklärung ist ein unverhülltes Mißtrauensvotum, das Herrn v. Schub zwingen wird, sofort um seine Pensionierung einzukommen, wenn er nicht so abgebrüht ist wie der preussische Landwirtschaftsminister. Er hat schließlich auch das Bürgermeistertreiben gar nicht mehr nötig, denn das Ziel seines ehrgeizigen Strebens ist erreicht: er ist ein großer Mann geworden, hat Titel und Ehren in Menge auf sich gehäuft, ist der Freund allerhöchster Herrschaften geworden, eine schöne Pension, die beinahe an die eines Ministers herankommt, ist ihm sicher - mein Lieber, was willst du noch mehr! Das, was er ist, hat der Nürnberger Kathausliberalismus aus ihm gemacht. Wenn man ihn nicht in der Absicht, ein geringfügiges Besetzung für die Durchführung der speziellen Nürnberger Kathauspolitik, die zu einer traurigen Verhöhnung gelangt ist, an ihm zu haben, nach Nürnberg berufen hätte, wäre er sein Leben lang ein simpler Provinzbürgermeister geblieben. Nun ist er auf die Höhe gelangt und gibt seinen Wohlritern einen zwar recht undankbaren, aber nichtsdestoweniger reichlich verdienten Fußtritt.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung.

Gleiwitz. Auf Antrag des Magistrats beschloß das Stadtverordnetensollegium am 23. August d. J., dem Weisliche anderer Städte folgend, aus der Tiefbau-Vereinsgenossenschaft auszuschneiden und diejenigen Kosten auf die Stadtgemeinde zu übernehmen, die aus der Unfallversicherung ihrer Beamten und Arbeiter erwachsen.

Königsberg i. Pr. Die Unfallversicherung der städtischen Regiebauarbeiter soll nach einem Beschluß des Magistrats in Zukunft nicht mehr bei den unabhängigen Vereinsgenossenschaften erfolgen, sondern von der Stadt für eigene Rechnung übernommen werden. Der diesbezügliche Antrag des Magistrats ist den Stadtverordneten bereits zugegangen und wird in der nächsten, am Dienstag stattfindenden Sitzung zur Verhandlung kommen.

Aus der dem Antrage beigegebenen Begründung entnehmen wir, daß der Magistrat zu seinem Entschluß, zufolge eines Gutachtens des früheren Stadtssekretärs Seelmann gegenwärtig Assessor und Mitglied des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt Coburg gekommen ist. Bisher erfolgte in Königsberg die Unfallversicherung der von der Gemeinde bei Bauarbeiten beschäftigten Personen auf die Weise, daß die Regiebauarbeiter bei den Versicherungsanstalten der Tiefbau- und der Nordöstlichen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft unter Einverleibung monatlicher Regiebau Lohnabrechnungen versichert sind. Als Mitglied ist die Gemeinde nur mit zwei Betriebsstellen, und zwar der Nordöstlichen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft mit der Zimmerei und mit der Steinblähererei beigetreten. Die zunächst geringfügigen Beiträge sind mit kleinen Schwankungen stetig gestiegen, nicht nur absolut, sondern auch prozentual. Die hiergegen geleisteten Unfallentschädigungen und Aufwendungen der Versicherungsanstalten blieben

dauernd sehr mächtig. Auf Grund des Seelmannschen Gutachten beabsichtigt der Magistrat daher, dem Vorgange der meisten anderen großen Städte, wie Berlin, München, Leipzig, Köln, Frankfurt a. M., Hannover, Altona, Dortmund, Breslau, Stettin u. a. zu folgen und bei dem Minister für Handel und Gewerbe als der Landes-Zentralbehörde den Antrag zu stellen, die Stadtgemeinde zur Uebernahme der durch die Versicherung entstehenden Kosten für leistungsfähig zu erklären. Diese Erklärung, welche Vorbedingung für die Uebernahme der Unfallversicherung auf Kosten der Gemeinde ist, war bis zum Schluß des Jahres 1903 von 289 deutschen Kommunalverbänden, darunter 45 Städten, herbeigeführt worden. Bis zum Oktober 1905 waren dagegen bei den Berufsgenossenschaften verblieben: 17 Städte mit 50 000 bis 100 000 Einwohnern, 13 Städte mit 100 000 bis 200 000 Einwohnern und 3 mit mehr als 200 000 Einwohnern. Von diesen drei letzten hat jedoch Stettin die Selbstversicherung vom 1. Januar 1906 ab übernommen, während Dresden, mit Rücksicht auf die inzwischen getonnene größere Erfahrung in U-fällen vor kurzem erneut in die Erwägung der Frage eingetreten ist. Die finanzielle Wirkung des Beschlusses dürfte eine günstige werden. Nach dem vom Magistrat bei den beteiligten Berufsgenossenschaften angestellten Erhebungen ergab sich, daß der Magistrat bei der Uebernahme der Selbstversicherung für die 18 Jahre 1887 bis 1904 statt der gezahlten 95 930,60 Mark nur 62 521,47 Mark aufzuwenden gehabt haben würde, und somit eine Ersparnis von 33 409,13 Mark hätte erzielen können. Ähnliche Ergebnisse stellen auch Frankfurt a. M., München und Breslau fest. — Der Magistrat glaubt nach den vorliegenden Erhebungen und auf Grund der anderweitig gemachten Erfahrungen die Erwartung hegen zu dürfen, daß mit der Uebernahme der Selbstversicherung nicht allein bedeutende Ersparnisse für die Stadt sich ergeben, sondern daß auch die Interessen der versicherten Arbeiter selbst dabei eine bedeutende Förderung erfahren werden. — Die erforderliche Auseinandersetzung mit den Berufsgenossenschaften kann erst erfolgen, sobald der Zeitpunkt des Ausscheidens feststeht.

Verbandsteil.

Quittung der Hauptkasse.

Am Monat August gingen folgende Gelder an Beiträgen ein: Für das II. Quartal 1906: Coblenz 123,30 M., Erlangen 51,20 M., Halle 2 Rate 117,16 M., Hamburg 5 Rate 1525,13 M., Kiel 2 Rate 81,26 M., Landsbut 2 Rate 3,38 M., Wittenberg 1. u. 2. Rate 400, — M., München-Stadtbach 111,30 M., Plauen 63,47 M., Solingen 5,90 M. Für das III. Quartal 1906: Köln a. Rh. 1 Rate 200, — M., Dresden 1 Rate 1000, — M., Leipzig 1 Rate 500, — M., Mainz 1 Rate 20, — M., München 1 Rate 1000, — M., Stuttgart 1 Rate 200, — M. Für den Kampffonds der Gasarbeiter: Breslau 177,90 M., Halle 13 10 M., Hamburg 115,90 M. Vereits quittiert 3846,70 M., zusammen 4153,60 M.

Armer gingen ein: Für Inserate: Berlin XIII 6,45 M., Hamburg 86,80 M., München 38,15 M.; an Abbonementsgeldern: 11,70 M.; für Protokolle: Dresden 20, — M.; Zuschuß zum Rechtschutz: 15,29 M.

Von Einzelmitgliedern:

Nr. 17 480	2,50 M.	Nr. 42 230	3,70 M.	Nr. 58 107	1,10 M.
" 31 798	4,35 "	" 46 602	4,75 "	" 58 110	1,50 "
" 33 102	4,35 "	" 50 446	2,10 "	" 58 111	2,10 "
" 33 584	3,50 "	" 50 452	2,40 "	" 58 116	3, — "
" 33 918	2,70 "	" 50 453	2,40 "	" 58 135	1,25 "
" 33 975	3,35 "	" 50 454	2,40 "	" 58 136	2,10 "
" 37 670	3, — "	" 50 459	1,60 "	" 58 137	1,35 "
" 37 682	1, — "	" 50 170	4,80 "	" 58 138	2,10 "
" 37 689	3,20 "	" 50 474	3,50 "	" 60 504	5, — "
" 37 699	4,80 "	" 50 477	2,30 "	" 60 532	1, — "
" 38 679	2,50 "	" 50 489	3,50 "	" 60 533	1, — "
" 38 691	4,40 "	" 50 498	0,85 "	" 60 599	3,30 "
" 39 851	3,35 "	" 50 499	1,60 "	" 60 561	4,15 "
" 39 855	3, — "	" 50 500	1,60 "	" 60 562	2,70 "
" 39 861	5,90 "	" 54 590	1, — "	" 60 563	3,50 "
" 39 867	4,70 "	" 56 839	1, — "	" 60 565	4,30 "
" 39 874	4,40 "	" 58 101	2,10 "	" 60 566	3,25 "
" 39 884	1, — "	" 58 102	1,60 "	" 60 567	3,25 "
" 41 462	1, — "	" 58 103	2,35 "	" 60 568	4,20 "
" 42 214	3, — "	" 58 104	2,10 "	" 60 569	4,20 "
" 42 225	3,05 "	" 58 105	1,35 "		
" 42 228	7,40 "	" 58 106	1,60 "		
				Summa	182, — M.

G. H. Mann, Hauptkassierer.

Eingegangene Schriften und Bücher.

Die Stadt Berlin und ihre Arbeiter. Ein Beitrag zur Sozialpolitik der größten deutschen Gemeinde. Von Emil Dittmer. Berlin 1906. Winterfeldtstraße 21. Zu haben in der Buchhandlung Vorwärts, Selbstverlag des Verfassers. Preis 1 Ml.

Verlag: In Verbindung des Verbandes der in Gemeinde und Staatsbetrieben Beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten G. H. Mann. Verantwortlicher Redakteur: G. Bürger, beide beim W. 30, Winterfeldtstr. 24. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsgesellschaft Paul Engel & Co., Berlin SW. 65, Unterstr. 68

Wir haben hier eine 135 Seiten starke mit großen und kleinen Tabellen ausgestattete Schrift vor uns, die soeben erschienen ist. Der Verfasser, unser Verbandskollege Dittmer, hat mit großem Fleiß und Umsicht interessantes Material zusammengetragen. Die Schrift bietet mancherlei Belehrung und ihr Wert besteht vor allen Dingen darin, daß alles, was die Stadt Berlin und ihre Arbeiter betrifft, zusammenhängend vorgetragen wird. Der Verfasser bietet auch mancherlei geschäuliche Rückblicke auf die Entwicklung der gemeindlichen Betriebe Berlins und dann sind die ins einzelne gehenden Darstellungen der Verwaltungszweige recht instruktiv. Die sozialpolitischen Leistungen der Stadt Berlin werden sehr eingehend behandelt und zeigt hier der Verfasser wie vorteilhaft auf diesem Gebiet unsere Bewegung gewirkt hat.

Wir wünschen der Schrift — die übrigens den Berliner Verbandskollegen unentgeltlich überlassen wird — auch außerhalb Berlins die weiteste Verbreitung. Sie legt Beweis ab von der Bedeutung und Kraft unserer Organisation.

Zum Abschied.

Nachdem nunmehr der vom Verbandstage in Mainz zum Redakteur des Verbandsorgans gewählte Kollege E. Dittmer Berlin in der Lage ist, seine neue Tätigkeit aufnehmen zu können, scheidet ich mit Abschluß dieser Nummer aus der Redaktion und verabschiede mich als Redakteur d. „Gewerkschaft“ von unseren Verbandskollegen und Kolleginnen. Viel Worte brauche ich bei dieser Gelegenheit nicht zu machen, da es kein Abschied von unserer Bewegung ist. Deshalb kann ich mir an dieser Stelle manches ersparen, was ich sonst etwa zu sagen gehabt hätte. Ich gedenke von meinem künftigen und altgewohnten Standpunkt aus — an der Wasserfronte, in unserem Verbandskonzert kräftig weiter zu wirken.

Als ich vor drei Jahren die Redaktion übernahm, hätte ich zwar nicht geglaubt, daß ich sie sobald wieder niederlegen würde; indessen — andere Zeiten, andere Vögel; andere Vögel, andere Lieder. . . .

Hoffen wir, daß uns die Lieder, die wir künftig miteinander zu singen haben, einigermaßen gefallen werden.

Wenn ich so am Schluß noch einen kurzen Rückblick habe auf die zurückliegende Zeit unserer gemeinsamen Tätigkeit, so erfüllt es mich doch einigermaßen mit Genugtuung, daß sie von manchen schönen Erfolgen begleitet war und der Verband selbst so erfreuliche Fortschritte gemacht hat. Es ist ein angenehmer und beruhigender Gedanke zu wissen, sein bescheidenes Teil dazu beigetragen zu haben.

Ich lege der festen Zuversicht, daß die Bewegung der städtischen Arbeiter auch künftig sich kräftig weiter entfalten wird und darum frisch auf zu neuem Wirken.

Nun noch einige kurze Dankesworte an alle jene Kollegen, die durch ihre reichliche Mitarbeit halfen unser Verbandsorgan hoch zu bringen und die mir in Freundschaft und Kollegialität gewogen waren. Wollen wir diese guten Beziehungen auch immerdar aufrecht halten, sie erleichtern wesentlich unser schwieriges Organisationswerk.

Heinrich Bürger.

Totenliste des Verbandes.

Michael Göhler, Heilbronn

† 9. September 1906 im Alter von 66 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

Postbeamter

für die Zahlstelle Leipzig gesucht. Bewerbungen sind bis zum 22. September an G. Verthold, Leipzig, Wiesenstraße 25, einzufenden. Die Bewerbungen müssen eigenhändig geschrieben sein und einen Bericht über die bisherige gewerkschaftliche Tätigkeit enthalten.